

## Obergrenze der Zuzahlungen von Eltern gekippt – Lösungen im Sinne der Kinder und Familien finden

Am 26.10.23 hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass eine Begrenzung der Zahlung von zusätzlichen Leistungen der freien Träger nicht zulässig ist. Eine solche Obergrenze sei mit dem Anspruch der freien Träger auf gleichheitsgerechte Beteiligung am staatlichen System der Kindertagesstättenfinanzierung unvereinbar (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit den §§ 3 ff. SGB VIII).

### Urteil sieht die Trägerpluralität durch die Obergrenze eingeschränkt

Seit 2018 ist in Anlage 10 Abs. 6 der RVTag festgeschrieben, dass freie Träger mit Eltern Zuzahlungen von maximal 90 Euro pro Kind und Monat vereinbaren dürfen. Ziel dieser Vereinbarung war es, allen Kindern unabhängig von der sozialen und ökonomischen Situation der Familie einen gleichen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu gewährleisten. Das Bundesverwaltungsgericht ordnet die Zuzahlungsregelungen zur Erreichung dieses Zwecks als notwendig und geeignet ein. Hierzu diene insbesondere die in §§ 16 und 23 KitaFöG geregelte Inanspruchnahme eines Platzes auch ohne Abschluss einer Zuzahlungsvereinbarung bzw. die Kündigung einer solchen Vereinbarung ohne Gefährdung des Kitaplatzes.

Jedoch obliege es dem Berliner Gesetzgeber nicht festzusetzen, in welcher Höhe ein Träger für die Umsetzung seiner pädagogischen Konzeption und besonderen Zielsetzungen auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sei. Durch die Festsetzung einer Obergrenze bei der Erzielung von zusätzlichen Einnahmen über Elternbeiträge schränke das Land Berlin vielmehr die in § 3 Absatz 1 SGB VIII garantierte Trägerpluralität ein.

## **Chancengerechtigkeit und Wunsch- und Wahlrecht der Eltern dürfen nicht eingeschränkt werden**

Vor diesem Urteil muss die Zuzahlungsregelung in der RVTag auf Grundlage des §23 Abs. 3, 7, 8 KitaFög neu vereinbart werden.

Der Paritätische spricht sich dafür aus, dass jedes Kind eine gleiche Bildungschance erhalten soll. Weder Chancengerechtigkeit noch Wunsch- und Wahlrecht der Eltern dürfen durch die Erhebung von unverhältnismäßig hohen Zahlungen eingeschränkt werden. Vielmehr muss in den kommenden Jahren alles unternommen werden, um insbesondere Kindern aus armutsgefährdeten Familien den uneingeschränkten Zugang in die Kindertagesbetreuung und damit den besten Einstieg in Bildung zu ermöglichen.

Gleichwohl sieht der Paritätische, dass durch die Festlegung eines Eigenanteils auf 5 Prozent an der gemäß RV Tag und QVTAG vereinbarten Leistung die Möglichkeiten der Träger auf Ausgestaltung ihrer pädagogischen Konzeption und besonderen Leistungen eingeschränkt sind. Dieses bedinge, dass Träger dazu auf die Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Eltern zurückgreifen müssen. In der bis Ende 2025 geltenden Rahmenvereinbarung konnte zwar keine weitere Absenkung des Trägereigenanteils vereinbart werden, jedoch haben sich die Vereinbarungspartner darauf geeinigt, eine solche Absenkung während der Laufzeit der RV Tag prüfen zu wollen.

## **Prüfauftrag zur Absenkung des Eigenanteils umsetzen**

Der Paritätische fordert das Land Berlin auf, diesen Prüfauftrag umzusetzen. An dieser Prüfung wird sich der Paritätische aktiv einbringen. Für Gespräche zu einer Neufassung der Zuzahlungsregelungen steht der Paritätische dem Land Berlin weiterhin zur Verfügung. Gleiche Bildungschancen für alle Kinder und eine Ausgestaltung von besonderen pädagogischen Konzeptionen freier Träger dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Paritätische erwartet vom Land Berlin, dass eine Lösung im Sinne der Kinder und Familien gefunden wird.

---

## **Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

### **Referat Kindertagesbetreuung**

#### **Dorothee Thielen**

Telefon: 030 86 001-179

[thielen@paritaet-berlin.de](mailto:thielen@paritaet-berlin.de)

#### **Sabine Kosler**

Telefon: 030 86 001-178

[kosler@paritaet-berlin.de](mailto:kosler@paritaet-berlin.de)

#### **Anne Herdt**

Telefon: 030 86 001-174

[herdt@paritaet-berlin.de](mailto:herdt@paritaet-berlin.de)